

**Ausschreibung zu den 59. Hamburger Einzelmeisterschaften  
der Senioren/innen 2016/2017  
28./29. Januar 2017**

- Veranstalter:** Hamburger Tisch-Tennis Verband
- Ausrichter:** Oberalter VfW und der Seniorenausschuss des HaTTV
- Turnierleitung:** u.a. Mitglieder des Seniorenausschuss
- Spielort:** Landesleistungszentrum des HaTTV , Sachsenweg 91 (Niendorf)
- Spielmaterial:** Bälle und Tische jeweils der Marke GEWO (Plastik Ultra Pro)
- Turnierklassen:** Einzel/Doppel/Mixed  
Doppel und Mixed wird im KO-Feld gespielt.  
Einzel wird in Vierer- Gruppen gestartet und im KO-System fortgesetzt.  
Die Meisterschaft gilt auch als Qualifikation zur Norddeutschen Meisterschaft am 11.03-12.03.2017 in Berlin.
- Spielzeiten:** Samstag 28.01.2017 S 60 bis S 85  
Beginn Samstag um 10.30 Uhr. Anmeldung bis 10.00 an der  
Turnierleitung.  
  
Sonntag 29.01.2017 S 40 und S 50  
Beginn Sonntag um 10.00 Uhr. Anmeldung bis 09.30 an der  
Turnierleitung
- Startberechtigung:** S 40 Jahrgang 1977 und älter; S 50 Jahrgang 1967 und älter ;  
S 60 Jahrgang 1957 und älter; S 65 Jahrgang 1952 und älter;  
S 70 Jahrgang 1947 und älter; S 75 Jahrgang 1942 und älter;  
S 80 Jahrgang 1937 und älter; S 85 Jahrgang 1932 und älter;
- Regeln:** ITTF, WO des DTTB, EDB des HaTTV zur WO des DTTB sowie den  
Durchführungsbestimmungen des HaTTV der Senioren.
- Oberschiedsrichter:** Dr. Reißmann
- Schiedsrichter:** Bis zum Halbfinale zählen die Teilnehmer selbst.
- Schiedsgericht:** Wird am Turniertag unter den Teilnehmern gewählt.
- Meldungen:** Laut WO des DTTB ist der Start nur in einer, in seinem Alter  
entsprechenden Altersklasse möglich. Dies gilt auch für die  
Doppel und Mixed Konkurrenzen.
- Meldeschluss:** Sonntag 15. Januar 2017, 24.00 Uhr

- Auslosung:** Dienstag den 17. Januar 2017 um 19.00Uhr im Clubhaus Oberalster Wellingsbütteler Landstrasse 43a.
- Startgeld:** Pro Teilnehmer 15 Euro. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung des Startgeldes und der eventuell anfallenden Strafgebühren. Startgeld/Strafgebühren werden den Vereinen seitens des HaTTV in Rechnung gestellt.  
Absagen stets an die Geschäftsstelle des HaTTV bis zum 25. Januar. Spätere Absagen werden nur anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird z.b. ärztliches Attest. Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht fristgemäß wird eine Strafgebühr von 30 Euro je Spieler/innen erhoben.
- Sonstiges:** Der Seniorenausschuss behält sich Änderungen vor. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des HaTTV und der Seniorenausschuss.